

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 21. Oktober 2024

12. Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, mit der eine Befallszone, die nach dem NÖ Pflanzengesundheitsgesetz verordnet wurde, aufgehoben wird
-----------------------	--

Aufhebung der Abgrenzung einer Befallszone zum Schutz der benachbarten Gebiete zur Verhinderung der Ausbreitung des bakteriellen Feuerbrandes (*Erwinia amylovora*)

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 03. August 2021, Zl. GFL2-A-075/092, betreffend die Abgrenzung einer Befallszone zum Schutz der benachbarten Gebiete zur Verhinderung der Ausbreitung des bakteriellen Feuerbrandes (*Erwinia amylovora*), ausgehend vom Grundstück Nr. 447/4 KG Schönkirchen, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsgrundlagen:

§ 4 Abs. 4 NÖ Pflanzengesundheitsverordnung, LGBl. Nr. 17/2021

Die Bezirkshauptfrau
Mag.^a Pfeiler – Blach

